



## Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2018

Stand der Pflegeheimplanung im Kanton Basel-Stadt

---

P180039

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesundheitsdepartements.
2. Der Regierungsrat belässt den Richtwert für Pflegeplätze im Kanton Basel-Stadt bei maximal 22 Pflegeplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern über 80 Jahren.

### **Begründung**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone dazu verpflichtet eine Pflegeheimplanung durchzuführen. Dieser rollende Prozess wird durch das Gesundheitsdepartement regelmässig einer Überprüfung unterzogen. Der Kanton Basel-Stadt hat aktuell ein adäquates Angebot an Pflegeheimplätzen. Dank Neu- und Ersatzbauten verschiedener Trägerschaften konnte die Anzahl wartende Personen deutlich verringert werden. In Anbetracht des mittelfristig zu erwartenden starken Anstieges der Anzahl pflegebedürftiger Menschen gilt es, auch ambulante Pflegeangebote (Spitex, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Beiträge an die Pflege zu Hause) zu fördern und weitere Massnahmen zu evaluieren, welche dazu beitragen, dass ein Pflegeheimeintritt verhindert oder zumindest hinausgezögert werden kann.

